

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

29.06.2015

Ausschussbetreuender Fachbereich

Fachbereich 5 Jugend und Soziales

Schriftführung

Gitta Schablack

Telefon-Nr.

02202-142647

Niederschrift

**Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
Sitzung am Donnerstag, 28.05.2015**

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:34 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1** **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

- 2** **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

- 3** **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.02.2015 - öffentlicher Teil**
0159/2015

- 4** **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 5.1 Frauenpolitische Informationen**
0158/2015
- 6 Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates**
- 7 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach**
0156/2015
- 8 Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss**
0153/2015
- 9 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung**
0109/2015
- 10 Rücknahme der Berufung und Neuberufung eines Beiratsmitglieds in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (AAB)**
0111/2015
- 11 Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes**
0157/2015
- 12 Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe**
Bericht über die Mittelverwendung 2014
0122/2015
- 13 Jahresbericht 2014 zur Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, jüdischen Migrantinnen und Migranten, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Menschen in Wohnungsnot in städtischen Unterkünften**
0132/2015
- 14 Jahresbericht 2014 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) - Sozialhilfe - und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Unterhaltsherausziehung**
0135/2015
- 15 Jahresbericht 2014 der GL Service gGmbH**
0155/2015
- 16 Anträge der Fraktionen**
- 16.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.12.2014 zur psychotherapeutischen Versorgung für traumatisierte Flüchtlinge und Asylbewerber**
0133/2015
- 17 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N **Nicht öffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**

2 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

4 **Anträge der Fraktionen**

5 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die 4. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der neunten Wahlperiode, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie stellt die aus dem Teilnahmeverzeichnis (*Anlage*) ersichtlichen Anwesenheiten sowie die Vertretungsverhältnisse fest.

Frau Holtzmann weist auf die auf den Plätzen ausliegende Tischvorlage 0213/2015 „Einsatz für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit“ hin. Frau Holtzmann führt aus, die Beschlussvorlage rühre aus der Sitzung des Integrationsrats am 21.05.2015. Die Vorlage sei nicht fristgerecht bei ihr eingegangen, weshalb sie sie ordnungsgemäß auf die Tagesordnung der Sitzung des ASWDG am 18.08.2015 nehmen wolle. Um den gleichen Kenntnisstand als Diskussionsgrundlage herzustellen, wie ihn der Integrationsrat in seiner vergangenen Sitzung erhalten hat, bittet sie die Verwaltung, Herrn Keltok vom Landesintegrationsrat zu einem erneuten Vortrag in die Sitzung des ASWDG am 18.08. einzuladen.

Frau Stauer unterstützt diese Vorgehensweise für die SPD-Fraktion.

Herr Dr. Bernhauser bittet darum, den Fraktionen die in der Sitzung des Integrationsrats am 21.05.2015 gezeigte Powerpoint-Präsentation zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung in der Form der Einladung vom 11.05.2015.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.02.2015 - öffentlicher Teil - wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 26.02.2015 - öffentlicher Teil

0159/2015

Herr Dr. Bernhauser bezieht sich auf Seite 12 der Einladung „Ergebnisse des Runden Tisches bezahlbarer Wohnraum“, Punkt 5. Hiernach solle die Verwaltung regelmäßig im Ausschuss über den Stand des Verfahrens berichten. Er bittet darum, dies für die kommende Sitzung vorzusehen.

Frau Schlich führt aus, der Runde Tisch laufe unter Leitung von Herrn Schmickler und es habe inzwischen eine erste Besprechung zum Beschluss gegeben. Sobald nach Überprüfung durch die Verwaltung berichtenswerte Ergebnisse vorlägen, werde dem Ausschuss berichtet.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5.1. Frauenpolitische Informationen

0158/2015

Die Vorsitzende bedankt sich für die zusammengetragenen Informationen.

Frau Stauer bittet, die Ungleichbehandlung von Frauen immer wieder in den Fokus zu nehmen, was die Teilzeitsituation und die Behandlung in der Entlohnung angehe. Es sei deutlich hervorzuheben, dass Teilzeitberufstätigkeit zugunsten von Kindererziehung und Pflegezeiten in der Regel zur Altersarmut von Frauen führten. Dies sei ein allgemeingesellschaftliches Problem. Die Pflege- und Erziehungsleistung von Frauen spare der Gesellschaft einige Milliarden Euro pro Jahr ein. Frau Stauer fragt, was im Gegenzug für Frauen geboten werde, um sie vor Altersarmut zu bewahren, und wer am Ende die Kosten trage, wenn Frauen aufstocken müssten, weil sie sonst in der Altersarmut landeten. Es müsse weiter an Lohngleichheit und geeigneten Arbeitszeitmodellen gearbeitet werden.

6. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

Herr Bartoszewicz bezieht sich auf die unter TOP 1 bezeichnete Tischvorlage, wonach der Integrationsrat von Herrn Keltel als Vorsitzendem des Landesintegrationsrates über das Thema „Einführung des kommunalen Wahlrechts“ informiert worden sei.

7. Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den "Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung" durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach

0156/2015

Herr Dr. Bernhauser bittet darum, künftig in der Vorlage eine kurze Information über die dort benannten Personen zu erhalten, wie etwa das Alter, die berufliche Qualifikation und Facherfahrung.

Die Vorsitzende regt an, dass die Verwaltung in Zukunft entsprechend verfare.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt einstimmig die dem Vorschlag der Verwaltung folgende **Beschlussempfehlung**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach wählt Herrn Sascha Burchardt als ordentliches Mitglied in den „Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung“.

8. **Entsendung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Seniorenbeirates in den Jugendhilfeausschuss**
0153/2015

Herr Waldschmidt spricht sich für die SPD-Fraktion dafür aus, dass der zuständige Jugendhilfeausschuss die Vorlage zunächst erörtere und entscheide.

Herr Waldschmidt stellt für die SPD-Fraktion den **Antrag**,

die Vorlage an den Jugendhilfeausschuss als zuständigen Fachausschuss zu überweisen.

Frau Koshofer unterstützt diesen Antrag.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt einstimmig bei einer Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE LINKE. wie folgt:

Der Antrag wird angenommen.

9. **Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirates in Fachausschüsse und den Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung**
0109/2015

Die Vorsitzende weist auf die ausliegenden Vorabauszüge aus den Sitzungen des Seniorenbeirates hin.

Die Ausschussmitglieder folgen den Beschlussempfehlungen des Seniorenbeirats in dessen Sitzungen am 17.04. und 12.05.2015 gemäß den vorliegenden (Vorab-)Auszügen, mit Ausnahme der Empfehlung für die Entsendung in den Jugendhilfeausschuss (s. Beschluss unter TOP 8).

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt einstimmig folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

1. Die folgenden Beiratsmitglieder werden als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretungen entsendet:
 - für den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann als beratendes Ausschussmitglied Frau Giesela Mertes
 - für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr als beratendes Ausschussmitglied Herr Wolfgang Kohlschmidt und als seine persönliche Stellvertretung Herr Erich Dresbach
 - für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW als beratendes Ausschussmitglied Frau Margret Brosch
 - für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport

- als beratendes Ausschussmitglied Herr Dirk Cromme und als seine persönliche Stellvertretung Herr Iro Herrmann
 - für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss als beratendes Ausschussmitglied Herr Josef Mohr und als seine persönliche Stellvertretung Herr Olaf K. Marx
 - für den Flächennutzungsplanausschuss als beratendes Ausschussmitglied Herr Jürgen Krafft und als seine persönliche Stellvertretung Herr Wolfgang Kohlschmidt.
2. Als beratendes Mitglied wird Frau Regina Leistner und als persönliche Stellvertretung wird Herr Dr. Faradjollah Farzanehfar in den Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung – entsandt.

(ergänzende Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Seniorenbeirats am 12.05.2015:)

3. für den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW Frau Hildegund Laufenberg als stellvertretendes beratendes Ausschussmitglied.

10. Rücknahme der Berufung und Neuberufung eines Beiratsmitglieds in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (AAB)
0111/2015

Die Vorsitzende verweist auf den Inhalt der Vorlage.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt einstimmig folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

1. Die Berufung von Herr Thomes Herres als stellvertretendes beratendes Mitglied wird zurückgenommen.
2. Der Rat entsendet den vom Inklusionsbeirat vorgeschlagenen Herrn Hans Eßer als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW (AAB).

11. Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen - Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes
0157/2015

Frau Schlich führt aus, die komplexen Informationen seien in der Beschlussvorlage sowie die aktuellen finanziellen Informationen in der zusätzlich ausliegenden Tischvorlage (*Anlage*) zusammengefasst worden. Frau Schlich erinnert an die letztjährigen Diskussionen in diesem und im Jugendhilfeausschuss um den Erhalt der Netzwerkarbeit und der Schulsozialarbeit vor dem Hintergrund, dass die sogenannten BuT-Mittel des Bundes zum 31.12.2014 auslaufen sollten. Gemäß Beschluss der Ausschüsse seien zumindest im Jahr 2015 Mittel im Haushalt bereitgestellt worden, um die Netzwerkarbeit erhalten zu können. Gleichzeitig habe es kurz vor Weihnachten eine erste Ankündigung der Landesregierung gegeben, dass sie ein Programm auflege, um diese BuT-Mittel des Bundes zumindest temporär zu ersetzen. Mit der gewünschten Akquise dieser Fördermittel für Bergisch Gladbach habe die Verwaltung erst im April beginnen können, weil sie zu

diesem Zeitpunkt die erforderlichen Informationen zu dem BuT-Programm des Landes erhalten habe. Die Verwaltung habe die Vorlage nur sukzessive erstellen können, weil sie sich immer noch in sehr intensiven Diskussionen mit dem Kreis über die Finanzierbarkeit befand. Antragsteller der „BuT-Landesmittel“ sei der Kreis, der die Mittel dann aber an die Stadtverwaltung überleite.

Frau Schlich erläutert die in der Tischvorlage dargestellten Tabellen, endend mit einer für 2015 erforderlichen Finanzierung für die Netzwerkarbeit in Höhe von 69.401 €. Im Haushalt, so führt Frau Schlich weiter aus, seien aber knapp 250.000 € etatisiert. Vor diesem Hintergrund sei die Mitfinanzierung auch der Schulsozialarbeit berechnet worden, endend mit einem für 2015 von der Stadt zu finanzierenden Betrag von 98.539 €. Dies seien etwa 150.000 € weniger als tatsächlich im Haushalt für 2015 etatisiert.

Frau Schlich erläutert, in dem für 2015 zu fassenden Beschluss unter Punkt 1 sei ein Betrag von 19.991,98 € einzusetzen, weil die Schulsozialarbeit bis zum Beginn der Sommerferien bereits finanziert gewesen sei und aufgrund von Kündigungen lediglich 1,5 Stellen von früher 2,75 Stellen besetzt seien.

Was die Jahre 2016 und 2017 angehe, so berichtet Frau Schlich abschließend, sei die fachliche Einstellung des Fachbereichs 5 zu den Projekten unverändert. d.h. im Rahmen der Haushaltsdiskussionen müsse erörtert werden, ob diesbezüglich Landesmittel eingeworben und andererseits Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden sollten.

Herr Waldschmidt fragt, bis wann bei Fortführung der Projekte in 2016 und 2017 ein Signal mit dem Ziel des Personalerhalts erfolgen müsse, dass die Politik die Bereitstellung der Haushaltsmittel auch zukünftig anstrebe.

Frau Schlich antwortet, es sei sicherlich sinnvoll, diesbezüglich eine Einigung kurz nach der Sommerpause zu erzielen.

Herr Dekker unterstützt Frau Schlichs Ausführungen, es sei gut, wenn es ein frühzeitiges Signal an die Träger gebe. Der Beschluss, so ergänzt Herr Dekker, werde voraussichtlich dann erst im Dezember gefasst.

Herr Dr. Bernhauser weist darauf hin, für die Fortführung der Netzwerkarbeit über den genannten Finanzierungsmodus habe die Politik im Grunde bereits eine Entscheidung getroffen, weil man gemeinsam überlegt habe, die Automatensteuer zugunsten der Netzwerkarbeit zu erhöhen. Aber auch für die Schulsozialarbeit müsse der Politik noch etwas einfallen, denn sowohl die Träger als auch die entsprechenden Mitarbeiter bräuchten Planungssicherheit. Herr Dr. Bernhauser regt deshalb an, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu besprechen, wie für die verbliebenen Schulsozialarbeiter eine geeignete Refinanzierung zu bekommen sei. Dieser Anstrengung wolle sich die CDU-Fraktion jedenfalls unterziehen. Über dieses Interesse müsse man dem Träger ein entsprechendes Signal geben.

Herr Bartoszewicz spricht den Ausschussmitgliedern Mut zu, mit Blick auf die Landesförderung zumindest für 2015 dem Plan zuzustimmen, auch die Schulsozialarbeit mit zu fördern. Ungeachtet dessen solle aber auch mit dem Träger besprochen werden, inwieweit für 2016 und 2017 die Schulsozialarbeit unter verminderter Finanzierung geleistet werden könne.

Herr Waldschmidt gibt auch für die SPD-Fraktion das Signal, jedenfalls die Netzwerke in 2016 und 2017 fortsetzen zu wollen. Auch im Hinblick auf die Schulsozialarbeit gehe er davon aus, dass die SPD-Fraktion nach gemeinsamer Überlegung ein positives Signal setzen könne.

Frau Scheerer fragt, ob der eingesparte Betrag von 150.000 € nicht im Bereich der Schulsozialarbeit bzw. bei den Netzwerken verbleiben könne anstatt dem allgemeinen Haushalt zugeführt zu werden.

Herr Mumdey antwortet, die allein im Bereich der Flüchtlinge zusätzlich zu investierenden Mittel überstiegen bei Weitem die von Frau Scheerer genannte Ersparnis.

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann beschließt einstimmig folgende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

1. Das Angebot Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. soll im 2. Halbjahr 2015 fortgeführt werden. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 19.991,98 € gewährt.
2. Diese Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung der avisierten Landesförderung.

**12. Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe
Bericht über die Mittelverwendung 2014
0122/2015**

Herr Dr. Bernhauer berichtet ergänzend zur Vorlage über die Verwendung der Mittel aus dem „alten Löwenpass“. Von den beschlossenen 60.000 € seien 30.000 € für Sozialraumarbeiten in 4 Sozialräumen und 30.000 € für den Kinderschutzbund bestimmt, der überwiegend im Rahmen von Familienpatenschaften bedürftige Familien unbürokratisch unterstütze.

Spätestens im September/Oktober, merkt Herr Dr. Bernhauer an, solle zukünftig darauf geachtet werden, wie sich die Ausgabenseite in den Bereichen Sozialraumarbeit und Kinderschutzbund entwickelten, damit nötigenfalls ein Ausgleich zwischen diesen beiden Arbeitsbereichen geschaffen werden könne.

Herr Schorn bezieht sich auf Seite 69 der Einladung, Punkt „Sonstige Projekte“, und fragt an wer die dort aufgeführten „begleiteten Arzt- und Behördengänge von Flüchtlingen“ mit welchem Inhalt durchführe und wie diese Arbeit organisiert werde.

Frau Schlich kündigt die Beantwortung dieser Frage zur Niederschrift an (*s. Anlage*).

Frau Scheerer ist nicht der Meinung, dass im Bereich der Sozialraumarbeit übrig gebliebenes Geld ohne weiteres an den Kinderschutzbund weitergegeben werden könne. Aus ihrer langjährigen Schulerfahrung wisse sie, dass ein Überschuss ins nächste Jahr und auch ins übernächste Jahr hinübergezogen werden könne, um später beispielsweise ein größeres Projekt durchführen zu können.

Frau Schlich führt haushaltsrechtliche Bestimmungen auf, die einer solchen Übertragung ins nächste Haushaltsjahr widersprechen.

Frau Koshofer dankt der Verwaltung für die Schilderung dieser Mammutaufgabe. Sie bezieht sich auch auf ihre Teilnahme an der seitens der Verwaltung toll gelösten Besichtigung der Unterkünfte. Problematisch sei aber, dass die Mammutaufgabe auch Parallelaufgaben bündeln könne, weshalb sie darum bitte, ihren folgenden Antrag bzw. ihre Anregung für die FDP-Fraktion zu beantworten:

„Wir bitten um eine Übersicht in Form eines Organigramms, die klarstellt, wer in Sachen Flüchtlingsbetreuung wofür zuständig ist, und zwar von Seiten der Stadtverwaltung wie auch der Kreisverwaltung als auch von Seiten caritativer Institutionen wie Kinderschutzbund etc.. So soll transparent und erkennbar werden: Wie ist auf der einen Seite der Bedarf (in welchen einzelnen Feldern), wie sind auf der anderen Seite die Aufgaben verteilt – und wo zeigen sich in dieser Gegenüberstellung ggf. Defizite, die es zu beheben gilt. Die nachgelagerte Frage ist: Wer steuert diese bedarfsorientierte Zuordnung – auch perspektivisch, d.h. nicht nur für den Bedarf von heute, sondern auch für den von morgen. Es geht also in dieser Phase nicht um die Frage, wer ZAHLT was aus welchem Topf, sondern wer TUT was – und was sollte eigentlich getan werden.“

Dies sei, so führt Frau Koshofer aus, eine Anregung auch aus Fürsorge gegenüber der Verwaltung.

Frau Schlich kündigt an, die Verwaltung werde überlegen, wie den vorgetragenen Gedanken Rechnung getragen werden könne. (*s. Anlage*)

Herr Bartoszewicz findet die Idee der Übertragung an den Kinderschutzbund gut, gibt allerdings zu bedenken, dass die Netzwerke aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen zusätzliche Arbeit leisteten, die künftig zusätzliche Gelder erforderten.

Herr Dr. Bernhauser weist unter Bezugnahme auf die Vorlage darauf hin, dass im Grunde eine Abstimmung zwischen Kinderschutzbund und Caritas stattfindet. Den freien Trägern sei daran gelegen, dass ihre Hilfen bedarfsgerecht und rechtzeitig dort ankämen, wo sie am nötigsten gebraucht würden.

13. **Jahresbericht 2014 zur Unterbringungssituation von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, jüdischen Migrantinnen und Migranten, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und Menschen in Wohnungsnot in städtischen Unterkünften**
0132/2015

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

14. **Jahresbericht 2014 für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, 12. Teil (SGB XII) - Sozialhilfe - und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einschließlich Unterhaltsherausziehung**
0135/2015

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

15. **Jahresbericht 2014 der GL Service gGmbH**
0155/2015

Herr Waldschmidt möchte den Bericht über die Aktivitäten gerne zusammen mit dem Jahresabschluss diskutieren, um ggf. Entwicklungen entgegenzuwirken oder diese zu unterstreichen. Er fragt, ob der Jahresabschluss künftig gemeinsam mit dem Bericht vorgelegt werden könne.

Herr Dekker führt aus, dem ASWDG solle der inhaltliche Bericht der GL Service gGmbH so schnell wie möglich zur Kenntnis gegeben werden. Er hält es für problematisch, den inhaltlichen

mit dem Finanzbericht in der Sitzung im Mai zusammenzuführen, weil bis Ende März noch Buchungen erfolgten. Die GL Service gGmbH sei gerade bei den Jahresabschlussarbeiten für 2014.

Herr Dr. Bernhauser weist darauf hin, der Haupt- und Finanzausschuss beschäftige sich überwiegend mit dem finanziellen Ergebnis. Die Aufgabe des ASWDG sei es, fachliche Anregungen und Wünsche zu den einzelnen Arbeitsfeldern an die GL Service gGmbH zu geben.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 19.12.2014 zur psychotherapeutischen Versorgung für traumatisierte Flüchtlinge und Asylbewerber *0133/2015*

Frau Stauer berichtet, die SPD-Fraktion begrüße im Ansatz, sich Gedanken, über den Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen und Asylbewerbern zu machen, weil diesen Menschen vermutlich unbeschreibliches Elend widerfahren sei. Allerdings könne eine Kommune angesichts der Überlastung des psychotherapeutischen Netzes eine Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung von traumatisierten Flüchtlingen und Asylbewerbern nicht leisten. Auch sei es wahrscheinlich problematisch, diesbezüglich auf die traumatisierten Menschen zuzugehen, weil sie erst mal zur Ruhe kommen und sich in der neuen Umgebung zurecht finden müssten.

Frau Stauer schlägt vor, z.B. Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, im kunsttherapeutischen Ansatz unter Mitwirkung von Fachleuten Brücken zu bauen.

Herr Schorn glaubt nicht, dass die Aushändigung eines Berechtigungsscheins eine Traumatisierung sei. Er merkt an, er vermute eher, dass hinter den Ausführungen der SPD-Fraktion u.a. die natürlich befürchteten Kosten steckten. Das Asylbewerberleistungsgesetz sehe eine psychotherapeutische Behandlung nicht vor. Als freiwillige Leistung werde diese Behandlung von der Verwaltung abgelehnt. Auch seien Stellen in Köln, an die möglicherweise Traumatisierte von der Verwaltung verwiesen werden könnten, schon jetzt massiv überlastet. Dies sei aber eher ein Argument dafür, in Bergisch Gladbach selbst solche Strukturen vorzuhalten. Herr Schorn gibt zu bedenken, dass die wirtschaftlichen und sozialen Folgen einer nicht behandelten Traumaerkrankung unter Umständen die als freiwillige Leistungen aufzubringenden Kosten für eine Therapiebehandlung überwögen. Herr Tschorny nennt einige Daten, wonach es vorliegend ohnehin nur um eine Behandlungsdauer von durchschnittlich 9 Monaten gehe.

Frau Stauer wiederholt, die SPD-Fraktion begrüße einerseits grundsätzlich den Ansatz der Fraktion DIE LINKE., verdeutlicht andererseits noch einmal, dass die Schaffung einer Beratungsstruktur mit einem das Personal, das einerseits äußerst sensibel sei und sinnvollerweise auch die verschiedenen Sprachen dieser Menschen beherrsche, inhaltlich nicht leistbar sei.

Herr Dr. Bernhauser unterstützt Frau Stauers Vortrag und merkt an, Traumatherapie verlange höchste Kompetenz. Zu einer solch hochprofessionellen Herangehensweise, wie es die Kölner machten, sehe er in Bergisch Gladbach überhaupt keine Möglichkeit. Es fehle nicht nur an der Finanzierung, sondern auch an verfügbarem hoch professionellem Personal mit den erforderlichen Sprachkenntnissen.

Frau Münzer bestätigt die Ausführungen von Herrn Dr. Bernhauser und weist darauf hin, dass in Bergisch Gladbach durchaus etwas für möglicherweise traumatisierte Flüchtlingskinder, die ggf. auch in der Schule auffällig seien, getan werde. Zwar werde keine Therapie angeboten, aber es würden Angebote gemacht, in denen sich die Kinder einfach wohlfühlten und sie lernten, ihren Alltag besser meistern zu können. Frau Münzer merkt an, sie setze sich dafür ein, dass in diese

Richtung noch mehr passiere. Es gebe Kontakte zu den verschiedenen Erziehungsberatungsstellen und auch deren Unterstützung.

Herr Waldschmidt fragt, wie sich das Therapiezentrum für Folteropfer und Flüchtlingsberatung in Köln finanziere und ob man vor Ort mit ähnlichen Organisationen ins Gespräch kommen könne, ob für sie ein solches Zentrum vorstellbar wäre. Herr Waldschmidt bittet, in der nächsten Sitzung darüber kurz zu berichten.

Herr Bartoszewicz berichtet, auch in der Integrationsratssitzung sei dieser Antrag intensiv mit dem als Vorabauszug vorliegenden Ergebnis diskutiert worden. Herr Bartoszewicz führt aus, er halte den Antrag letztlich für etwas realitätsfremd, weil die Voraussetzung für ein solches Therapieangebot eine Einrichtung wie etwa ein Fachzentrum sei, das es in Bergisch Gladbach nicht gebe. Der Antrag verfolge zwar ein hehres Ziel, aber kostengünstiger, schneller und besser könne man den Menschen sicherlich mit einer positiven Umgebung helfen. Dazu gehöre das Gefühl des Angenommenseins, der Sicherheit und Stabilität wie auch eine zeitnahe Bearbeitung der Anträge.

Frau Schlich berichtet von der Bitte des Integrationsrates, mehr Informationen über die Hilfsangebote zu erhalten. Bereits jetzt könne festgestellt werden, dass die Finanzierungssituation des Zentrums für Folteropfer und Flüchtlingsberatung in Köln schlecht sei. Es sei Aufgabe der Verwaltung, darüber zu informieren, dass die Mittelbereitstellung für ein Traumazentrum oder eine ähnliche Einrichtung eine freiwillige zusätzliche Ausgabe sei. Selbst wenn entsprechende Mittel zur Verfügung stünden, sei es sehr schwierig, entsprechendes Personal zu bekommen. Die Verwaltung nehme aber die Aufgabe mit, diesbezüglich weitere Informationen zu beschaffen und dem ASWDG mitzuteilen.

Frau Koshofer führt aus, dass das Gefühl der Sicherheit, des Angenommenseins und die schnellere Bearbeitung der Anträge Voraussetzungen für ein Wohlfühl der betroffenen Menschen seien.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann **beschließt** mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion DIE LINKE. wie folgt:

Der Antrag wird abgelehnt.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Die Vorsitzende bezieht sich auf die auf den Plätzen ausliegende Anfrage der AfD-Fraktion (*Anlage*) und schlägt Herrn Kunze vor, die Anfrage schriftlich von der Verwaltung beantworten (*s. Anlage*) zu lassen. Herr Kunze stimmt dem zu.

Herr Waldschmidt fragt, ob es zutreffend sei, dass in dem Mietvertrag, den die Stadt Bergisch Gladbach mit der SEB AöR über die Anmietung des Lübbecke-Gebäudes als Flüchtlingsunterkunft geschlossen hat, keine Kostenmiete, sondern eine Marktmiete vereinbart worden sei.

Herr Mumdey antwortet, in dem Mietvertrag sei eine Marktmiete mit dem Stadtentwicklungsbetrieb vereinbart worden. Diese Marktmiete liege allerdings unter dem, was andere Vermieter bei der Flüchtlingsunterbringung von der Verwaltung verlangten.

Auf Herrn Waldschmidts weitere Nachfrage berichtet Herr Mumdey, dass es normalerweise üblich und auch nach dem Haushalts sicherungskonzept vorgesehen sei, dass städtische Tochtergesellschaften in die Haushaltskonsolidierung mit einbezogen werden sollten.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Waldschmidt, ob es in Bezug auf eine mögliche Förderung oder Ähnliches Gründe gebe, hier eine Marktmiete statt einer Kostenmiete zu vereinbaren, antwortet Herr Mumdey, dies sei im nicht bekannt.

Frau Stauer macht gerade mit Blick auf die knappen Haushaltsressourcen und das Anwachsen der städtischen Aufgaben auf eine in anderen Ländern bereits weiter verbreitete Kultur von sogenannten Social Business Unternehmungen aufmerksam. Dafür wolle sie ausdrücklich parteiübergreifend werben. Social Business habe sich zum Ziel gesetzt, Geld dafür zu investieren, dass Unternehmen nachhaltig und auch gewinnorientiert wirtschaften und dass diese Gewinne dann wieder in soziale Unternehmungen reinvestiert werden. Frau Stauer nennt als Beispiel das Hotel Magda in Österreich, in dem Flüchtlinge und Einheimische ein beliebtes Hotel betrieben, das Flüchtlingen die Möglichkeit gebe, integriert zu werden und eigenes Gehalt zu verdienen. Es gebe auch ähnliche Projekte, um beispielsweise Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen. Frau Stauer hält es für sehr sinnvoll, sehr viel mehr in dem Bereich Social Business zu entwickeln, um so nachhaltige positive Wirkungen erzielen zu können. So könnten die Fraktionen beispielsweise parteiübergreifend versuchen, Menschen dafür zu gewinnen, solche sozialen und ökologischen Ziele zu erreichen unter der Bedingung, Kostendeckung zu erreichen. Frau Stauer ist der Auffassung, dass das von Herrn Dr. Bernhauser so bezeichnete „soziale Gesicht der Stadt“, das durch die GL Service dankenswerterweise positiv geprägt werde, möglicherweise noch deutlicher wahrnehmbar und verbessert werden könnte. Frau Stauer fragt abschließend, wer bereit sei, dieses Vorgehen zu unterstützen.

Herr Dr. Bernhauser freut sich über das Lob für die GL Service gGmbH und weist ergänzend auf den CAP-Markt in Paffrath und den Emmaus Secondhand Laden hin, in denen ebenfalls benachteiligte Personen beschäftigt seien. Herr Dr. Bernhauser möchte unterstreichen, dass es schön wäre, mehr solcher Unternehmen zu haben.

Die Vorsitzende schlägt vor, diese Anregung in den Fraktionen zu diskutieren.

Herr Dr. Bernhauser dankt der Verwaltung für die Führung der Delegation durch die größeren Flüchtlingsunterkünfte. Es habe sich die Gelegenheit ergeben, mit den Bewohnern und Bewohnerinnen sprechen zu können, die mit der Beratung und Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sehr zufrieden und dankbar seien. Auch die Unterkünfte selbst, so berichtet Herr Dr. Bernhauser, seien annehmbar. Er drückt seine Freude darüber aus, wie positiv die Flüchtlinge auf die Gruppe reagiert hätten. Es sei wünschenswert, die Kontakte weiter auszubauen und das Miteinander zu stärken.

Frau Koshofer bestätigt diesen Eindruck.

Auch Herrn Bartoszewicz schließt sich den Worten von Herrn Dr. Bernhauser an. Er bittet die Verwaltung ergänzend darum, die in der alten Schule in der Bensberger Straße untergebrachten Familien so bald wie möglich ins Lübbecke-Gebäude umzusetzen.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

N Nicht öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -

Die Genehmigung der Niederschrift entfällt.

2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Mitteilungen.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

5. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen einen schönen Abend und schließt die Sitzung um 18.34 Uhr.

gez.:

Petra Holtzmann
Ausschussvorsitzende

gez.:

Gitta Schablack
Schriftführerin

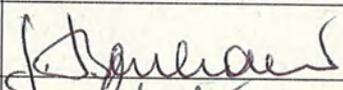
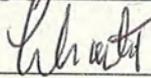
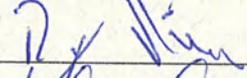
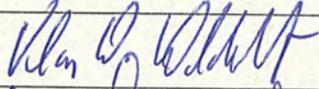
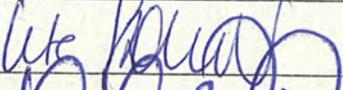
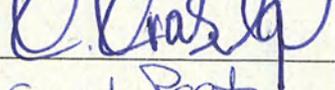
TEILNAHMEVERZEICHNIS

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Sitzungsort:
Rathaus Bensberg,
Wilhelm-Wagener-Platz 1,
51429 Bergisch Gladbach

Sitzungstag:
28.05.2015

Sitzungsdauer:
17.00 Uhr bis 18³⁴ Uhr

Ausschussmitglied:	Vertretung:	Anwesenheit von - bis:	Unterschrift
Dr. Bernhauser, Johannes			
Casper, Claudia	<u>vert. durch:</u> Schacht, Rolf-Dieter		
Heidberg-Schwettmann, Diana	<u>vert. durch:</u> Kraus, Robert Martin		
Holtzmann, Petra			
Münzer, Mechtild			
Pick, Rudolf			
Kockmann, Karlheinz Bernhard (s.B.)			
Schöttler-Fuchs, Brigitte	<u>vert. durch:</u> Saldschmitt, Klaus W.		
Stauer, Ute			
Krasniqi, Kastriot			
Bähler-Sarembe, Marta (s.B.)	<u>vert. durch:</u> Peetz, Sarah (s.B.)		Sarah Peetz

Ausschussmitglied:	Vertretung:	Anwesenheit von – bis:	Unterschrift
Weber, Dirk	<u>vertr. durch:</u> Köhner, Sarah		S. Bäcker
Scheerer, Anna Maria			A. M. Scheerer
Heiß, Dagmar (s.B.)			
Aydinlioglu, Bülent (s.B.)	<u>vertr. durch:</u> Kunze, Thomas (s.B.)		B. Kunze
Koshofer, Ingrid			Ingrid Koshofer
Tschorny, Peter (s.B.)		bis 17.30	P. Tschorny
<u>Beratende Mitglieder:</u>			
Bartoszewicz, Szymon (s.E.) (Integrationsrat)		ab 17 ⁰⁵ (TOP 2)	S. Bartoszewicz
Klein, Manfred (s.E.) (Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung)			/
Prinz, Brigitte (s.E.) (Seniorenbeirat)			/

Verwaltung		
Mumdey, Jürgen	VVI	<i>J. Mumdey</i>
Schlich, Beate	Fachbereichsleitung 5 Jugend und Soziales	<i>Beate Schlich</i>
Dekker, Stephan	FB-5, GL Service gGmbH <i>81-13</i>	<i>Stephan Dekker</i>
Fahner, Michaela	03, Stabsstelle Frauenbüro/ Gleichstellungsstelle	<i>M. Fahner</i>
Schablack, Gitta	Schriftführerin	<i>G. Schablack</i>

Gäste:

.....

Anlage zur Vorlage

Landesprogramm zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen – Fortführung der Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Caritasverbandes

Kosten- und Finanzplan

Nach dem Verteilerschlüssel für den Rheinisch-Bergischen Kreis (s. Anlage 1) kann die Stadt Bergisch Gladbach für das Jahr 2015 eine Landesförderung in Höhe von 177.797,78 € (notwendiger Eigenanteil 118.521,85 €) und in den Jahren 2016 und 2017 jeweils in Höhe von 251.297,54 € (notwendiger Eigenanteil 167.531,69 €) erhalten.

Zur Berechnung der Finanzierung ist das Land von der vorherigen Förderung des Bundes im Jahr 2013 ausgegangen. Die in diesem Jahr im Rheinisch-Bergischen Kreis anfallenden Kosten wurden durch die mit Fachkräften besetzten Monate geteilt, dies ergibt einen Fördersatz pro Monat und pro Vollzeitstelle in Höhe von 5.410 €. Hiervon übernimmt das Land NRW 3.246 € (60%), der kommunale Anteil beträgt 2.164 € (40 %).

Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt noch über Restmittel der Bundesförderung BuT, die er den kreisanhörigen Kommunen zur Verfügung stellt. Diese Mittel können als kommunaler Eigenanteil genutzt werden. Der Anteil der Stadt Bergisch Gladbach an den Restmitteln beträgt jeweils 58.503,09 € für die Jahre 2015 bis 2017 – insgesamt also 175.509,27 €.

Die Kosten für die vier Sozialraumprojekte betragen im Jahr 2015 273.969 €. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat im Haushalt 2015 einen Zuschuss in Höhe von 246.572 € (90%) etatisiert. Die Restmittel werden von den Trägern getragen.

Bei einer Bezuschussung durch das Land NRW besteht für das Jahr 2015 folgender Kosten- und Finanzplan für die vier Sozialraumprojekte:

Kosten	273.969,00 €
Land	131.852,52 €
Restkosten	142.116,48 €
davon	
Träger (10%)	14.211,65 €
Stadt (90%)	127.904,83 €
davon Restmittel Bund	58.503,09 €
Stadt	69.401,74 €

Bei einer Bezuschussung der 2,75 Schulsozialarbeiter-Stellen des Caritasverbandes im 2. Halbjahr 2015 fallen Kosten in Höhe von 78.320 € an. Für die vier Sozialraumprojekte **und** die Schulsozialarbeit ergibt sich für das Jahr 2015 folgender Kosten- und Finanzplan:

Kosten	352.289,00 €
Land	177.797,78 €
Restkosten	174.491,22 €
davon	
Träger (10%)	17.449,12 €
Stadt (90%)	157.042,10 €
davon Restmittel Bund	58.503,09 €
Stadt	98.539,01 €

Im Jahr 2015 wäre der Landeszuschuss von der Stadt Bergisch Gladbach komplett abgeschöpft. Falls andere kreisangehörige Kommunen ihren Anteil an den Landesmitteln nicht komplett nutzen, könnte sich der Landeszuschuss der Stadt Bergisch Gladbach auf 185.411,52 € erhöhen.

Für die Fortführung des Angebotes Sozialarbeit Bildung und Teilhabe des Caritasverbandes im 2. Halbjahr 2015 ist ein städtischer Zuschuss in Höhe von **29.137,26 €** erforderlich.

Über eine weitere Förderung in den Jahren 2016 und 2017 wird in den kommenden Haushaltsberatungen entschieden. Zur Information ist als Anlage 2 eine Kosten- und Finanzplan über den Zeitraum von 2015 bis 2017 beigefügt.

Anlage 1 - Landesprogramm "Förderung der soziale Arbeit an Schulen" - Verteilerschlüssel für den Rheinisch-Bergischen Kreis

Wohnort	Anzahl	Verteilung in %	Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	
			Landesförderung (60%)	Kommunaler Anteil (40%)	Landesförderung (60%)	Kommunaler Anteil (40%)	Landesförderung (60%)	Kommunaler Anteil (40%)
Bergisch Gladbach	2.313	52,10%	177.797,78 €	118.531,85 €	251.297,54 €	167.531,69 €	251.297,54 €	167.531,69 €
Burscheid	361	8,10%	27.642,26 €	18.428,18 €	39.069,29 €	26.046,19 €	39.069,29 €	26.046,19 €
Kürten	220	5,00%	17.063,13 €	11.379,42 €	24.116,85 €	16.077,90 €	24.116,85 €	16.077,90 €
Leichlingen	271	6,10%	20.817,01 €	13.878,01 €	29.422,55 €	19.615,03 €	29.422,55 €	19.615,03 €
Odenthal	61	1,40%	4.777,68 €	3.185,12 €	6.752,72 €	4.501,81 €	6.752,72 €	4.501,81 €
Overath	381	8,60%	29.348,58 €	19.565,72 €	41.480,98 €	27.653,98 €	41.480,98 €	27.653,98 €
Rösrath	379	8,50%	29.007,32 €	19.338,21 €	40.998,64 €	27.332,43 €	40.998,64 €	27.332,43 €
Wermelskirchen	455	10,20%	34.808,78 €	23.205,85 €	49.198,37 €	32.798,91 €	49.198,37 €	32.798,91 €
Gesamt Kommunen	4.441	100,00%	341.262,53 €	227.508,35 €	482.336,93 €	321.557,95 €	482.336,93 €	321.557,95 €
Kreisanteil			165.366,40 €	110.257,60 €	24.312,00 €	16.208,00 €	24.312,00 €	16.208,00 €
Gesamt			506.648,93 €	337.765,95 €	506.648,93 €	337.765,95 €	506.648,93 €	337.765,95 €

Gesamtberechnung	Jahr 2015 - 2017	
	Landesförderung (60%)	Kommunaler Anteil (40%)
Kommune	680.382,86 €	453.595,23 €
Bergisch Gladbach	105.780,85 €	70.520,56 €
Burscheid	65.296,82 €	43.531,21 €
Kürten	79.662,12 €	53.108,08 €
Leichlingen	18.283,11 €	12.188,74 €
Odenthal	112.310,53 €	74.873,69 €
Overath	111.004,59 €	74.003,06 €
Rösrath	133.205,51 €	88.803,67 €
Wermelskirchen	1.305.936,39 €	870.624,25 €
Gesamt Kommunen	214.010,40 €	142.673,60 €
Kreisanteil	1.519.946,79 €	1.013.297,85 €
Gesamt	1.133.988,09 €	766.560,64 €

Anlage 2

Kosten- und Finanzplan 2015 – 2017

Netzwerk Bergisch Gladbach (vier Sozialraumprojekte)

	2015	2016	2017	2015 - 2017
Kosten	273.969,00 €	278.078,54 €	282.249,71 €	834.297,25 €
Land	131.852,52 €	131.852,52 €	131.852,52 €	395.557,56 €
Restkosten	142.116,48 €	146.226,02 €	150.397,19 €	438.739,69 €
davon				
Träger (10%)	14.211,65 €	14.622,60 €	15.039,72 €	43.873,97 €
Stadt (90%)	127.904,83 €	131.603,41 €	135.357,47 €	394.865,72 €
davon Restmittel Bund	58.503,09 €	58.503,09 €	58.503,09 €	175.509,27 €
Stadt (real)	69.401,74 €	73.100,32 €	76.854,38 €	219.356,45 €

Netzwerk Bergisch Gladbach + Schulsozialarbeit

	2015	2016	2017	2015 - 2016
Kosten	352.289,00 €	437.067,38 €	443.623,39 €	1.232.979,76 €
Land	177.797,78 €	238.970,52 €	238.970,52 €	655.738,82 €
Restkosten	174.491,22 €	198.096,86 €	204.652,87 €	577.240,94 €
davon				
Träger (10%)	17.449,12 €	19.809,69 €	20.465,29 €	57.724,09 €
Stadt (90%)	157.042,10 €	178.287,17 €	184.187,58 €	519.516,85 €
davon Restmittel Bund	58.503,09 €	58.503,09 €	58.503,09 €	175.509,27 €
Stadt (real)	98.539,01 €	119.784,08 €	125.684,49 €	344.007,58 €

Im Jahr 2016 und 2017 wird der Kostenansatz jeweils um 1,5% erhöht.



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Peter Tschorny
Burgplatz 5
51427 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales

Stadthaus An der Gohrsmühle
51439 Bergisch Gladbach
Uwe Tillmann
Telefon: 02202/14 2321
Telefax: 02202/14 702321
u.tillmann@stadt-gl.de
Raum 134

Montag, 29. Juni 2015

Ihre Nachfrage aus dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau (ASWDG) vom 28. Mai 2015
hier: „Begleitete Arzt- und Behördengänge von Flüchtlingen“

Sehr geehrter Herr Tschorny,

die Maßnahme „Begleitete Arzt- und Behördengänge von Flüchtlingen“ ist ein Projekt im Rahmen des präventiven Netzwerks Bergisch Gladbach und wird in Zusammenarbeit mit dem Familienbildungswerk des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Bergisch Gladbach durchgeführt.

In der familienbezogenen Beratung von Flüchtlingen, insbesondere weiblichen Geschlechts, durch die Mitarbeiter des DRK stellen sich im Einzelfall schwerwiegende medizinische oder soziale Probleme dar, in denen es angeraten scheint, unter Zuhilfenahme von dem DRK bekannten Übersetzern Sachverhalte zu klären und wenn möglich, Hilfen und Lösungen - auch an anderer Stelle - zu vermitteln.

In solchen Fällen nimmt die Leitung des Familienbildungswerks vorab Kontakt mit dem städtischen Netzwerkkoordinator auf, erläutert die Schwierigkeiten und Dringlichkeit des Einzelfalls, benennt den geschätzten zeitlichen Rahmen der Übersetzungstätigkeit und erhält danach im Regelfall die Zusicherung der Kostenübernahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:

Beate Schlich



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

FDP-Fraktion
Frau Ingrid Koshofer
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:
Herr Kuhlen, Zimmer 124
Telefon: 02202 14-2471
Telefax: 02202 14-702826
E-mail: a.kuhlen@stadt-gl.de

15.06.2015

Ihre Anfrage im ASWDG vom 28.05.2015 zum Thema: Organigramm der Flüchtlingsbetreuung

Sehr geehrte Frau Koshofer, sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen ein Organigramm der Zuständigkeiten in der Flüchtlingshilfe in Bergisch Gladbach, aus dem Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung hervorgehen.

Des Weiteren gibt es in der Stadt auf verschiedenen Ebenen Gremien und Institutionen, die steuernd im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig sind, Bedarfe eruieren und mit den vorhandenen Ressourcen abgleichen, um so den Hilfebedarf – auch stadtteilbezogen – benennen zu können.

Betreffend der Unterstützung der sozialen Integration der Flüchtlinge hat sich schon vor einem halben Jahr ein „Runder Tisch Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit“ gegründet, der regelmäßig tagt, und Bedarfe und Angebote möglichst deckungsgleich stadtteilbezogen koordiniert. Dieser Runde Tisch tagt ca. alle 6 Wochen. Hier sind die Träger vertreten, unter denen sich ehrenamtliche Arbeit bündelt, wie beispielsweise die katholische und evangelische Kirche, die Caritas und Diakonie, schon länger bestehende oder sich neu gegründete Initiativen wie die Freiwilligenbörse oder die „Neue Heimat Bergisch Gladbach“. Ebenfalls nehmen die Stadtverwaltung und das kommunale Integrationszentrum teil.

Des Weiteren existiert seit über 20 Jahren der Arbeitskreis Flüchtlingshilfe, in dem die professionellen Träger der Migrationsarbeit ihr Tun vernetzen, den fachlichen Austausch voran treiben und Ihre Arbeit koordinieren und gemeinsam abstimmen.

Auch der Integrationsrat ist seit Jahren Sprachrohr und Fürsprecher für die Belange der Migrantinnen und Migranten in unserer Stadt.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 370 502 000 15
IBAN: DE 93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE 50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Auf kommunaler Ebene tagt wöchentlich seit mehr als einem Jahr unter Beteiligung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der in der Flüchtlingsarbeit involvierten Fachbereichsleitungen 5 und 8 eine Arbeitsgruppe, um sich fachbereichsübergreifend den Herausforderungen der verstärkten Zuzugs von Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten zu stellen. Hier wird insbesondere die Bereitstellung von ausreichendem und bedarfsgerechtem Wohnraum zukunftsorientiert koordiniert und vorangetrieben.

Diese Übersicht über koordinierende Gremien oder Institutionen ist nicht abschließend. Beispielsweise hat auch die Caritas Rhein-Berg eine Koordinatorin für pfargemeindliche Flüchtlingsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis eingesetzt.

Wir hoffen, Ihre Fragen beantwortet zu haben und für mehr Transparenz im Netzwerk der übergreifenden Flüchtlingsarbeit gesorgt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Mumdey
Beigeordneter Jugend und Soziales

Organigramm der Flüchtlingshilfe in der Stadt Bergisch Gladbach

Freie Träger/Kirchen/ Ehrenamtliche/FWB

- Sprachkurse
- Alphabetisierungskurse
- Spielgruppen
- Begegnungsmöglichkeiten
- Freizeitaktivitäten
- Einzelfallhilfen

Interessensvertretungen

- Integrationsrat
- AK Flüchtlingshilfe
- Runder Tisch Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit

Jobcenter

- Arbeitsvermittlung
- Ausbildungsvermittlung
- Qualifizierungsmaßnahmen
- Maßnahmen der Beschäftigungsförderung
- Integrationskurse

Deutscher Kinderschutzbund

- Härtefallfonds zur Aufstockung der BuT-Leistungen
- Kleiderkammer (insbesondere Kinderkleidung)
- Gebrauchte Spiele und Spielmaterialien

Stadtverwaltung Bergisch Gladbach

- Unterbringung
- Alimentierung
- Erstausrüstung
- Krankenhilfe
- Leistungen nach dem BuT-Paket
- Gemeinnützige Arbeit nach § 5 AsylbLG
- Koordination der ehrenamtlichen Angebote

Ausländerbehörde

- Aufenthaltsrechtliche Prüfung
- Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen zur Durchführung eines Asylverfahrens
- Rückkehrhilfe bei freiwilliger Rückkehr

Migrationsberatung

- Fachdienst Integration und Migration der Caritas
- Fachdienst der Diakonie
- Kommunales Integrationszentrum

Kommunales Integrationszentrum

- Unterstützung von zugewanderten Familien bei
- Angebot von Maßnahmen zur Interkulturellen Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften

Materielle Versorgung von Flüchtlings in Bergisch Gladbach

- Die Tafel
- „Suppenküchen“ der Kirche
- Kleiderkammern des DRK, DKSB, Kirchengemeinden
- Möbellager Emmaus und Skarabäus Novo

Tischvorlage

Anfrage im ASWDG vom 28.05.15

Im Zuge bereits deutlich gestiegener und erwartbar weiter steigender Flüchtlingszahlen auch in Bergisch Gladbach,

wurden Ende vergangenen Jahres verschiedene Maßnahmen zur besseren und schnelleren Integration bzw. damit einhergehend entsprechenden Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen beschlossen oder angedacht.

Unter anderem das von der AfD-Fraktion ausdrücklich begrüßte Einrichten und Führen einer Art „**Qualifikationskatasters**“,

in dem **Sprachkenntnisse, Ausbildung / Ausbildungsstand / Bildungsabschlüsse, Berufs- und sonstige Tätigkeitserfahrung** systematisch erfasst werden sollen.

Wie ist der **Stand eines solchen Qualifikationskatasters** sowie einer auf dessen Basis darstellbaren (natürlich im ersten Angang anonymisierten) **Qualifikationsmatrix**, d.h. zum Beispiel:

Wie viele Personen sprechen welche Sprachen, verfügen über welche Schul- / Berufsbildung und / oder jeweilige Tätigkeitserfahrung etc.?

Eine solche und zugängliche Qualifikationsmatrix könnte im Ergebnis sowohl die Grundlage bilden

- für das effektive Organisieren einer im Rahmen des rechtlich Möglichen zu realisierenden (ehrenamtlichen / ...) Flüchtlings-Selbsthilfe,
- als auch für sich dann darauf beziehend externer Anfragen und ggf. weiterführender Kontaktaufnahmen zwecks Zueinanderfinden von passenden Partnern, etwa im Rahmen von Praktika o.Ä.

gez. **Thomas Kunze**,

Stv. Sprecher Arbeitskreis ASWDG



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

AFD-Fraktion
Herr Thomas Kunze
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales

Stadthaus
An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach

Auskunft erteilt:
Herr Kuhlen, Zimmer 124
Telefon: 02202 14-2471
Telefax: 02202 14-702826
E-mail: a.kuhlen@stadt-gl.de

15.06.2015

Ihre Anfrage im ASWDG vom 28.05.2015 zur Einrichtung und Führung eines Qualifikationskatalogs

Sehr geehrter Herr Kunze, sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach bündelt ihre Aufgaben gemäß der ihr gesetzlich zukommenden Aufgaben im Bereich der Unterbringung und Alimentierung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Infolge der drastischen Zunahme von Flüchtlingen können die oben genannten Aufgaben nur dann mit dem zur Verfügung stehenden Personal erfüllt werden, wenn man die Aufgaben priorisiert zugunsten der existentiell notwendigen und pflichtigen Aufgaben.

Die Aufgabe der Arbeitsvermittlung, beruflichen Qualifizierung und der Versorgung mit Integrationskursen kommt dem Jobcenter zu.

Die Nicht-Zuständigkeit der Kommune ergibt sich daraus, dass die Flüchtlinge nach Zuweisung i.d.R. zunächst ohne Deutschsprachkenntnisse und i.d.R. auch ohne Arbeitserlaubnis sind.

Nach Anerkennung (Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 I und II) gehen die Menschen in die Betreuung durch das Jobcenter über. Diese Anerkennung erhalten insbesondere Menschen aus den derzeitigen Kriegsgebieten des nahen und mittleren Ostens nach wenigen Monaten.

Es ist richtig, dass wir bei Ankunft der Flüchtlinge in Bergisch Gladbach Grunddaten wie Alter, Herkunftsland und Familiensituation aufnehmen. Dies geht jedoch nicht soweit, dass wir – analog des angedachten Qualifikationskatalogs die berufliche Vita eruieren, Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse systematisch erfassen und den beruflichen Werdegang dokumentieren. In den meisten Fällen wäre dies auch weder sprachlich möglich, noch entspräche eine solche Aufnahme den vordringlichen existentiellen Bedarfen von neu zugewiesenen Flüchtlingen.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

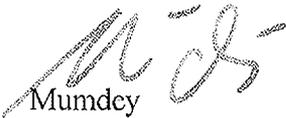
Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
Bankleitzahl 370 502 99
Konto 1 230 015
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3702 425 017
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODE33PAF

Es ist richtig, dass die Stadtverwaltung im Rahmen des Konzepts zur Betreuung und Integration von Flüchtlingen in Bergisch Gladbach Standards bzgl. der Eingliederung von Flüchtlingen festgeschrieben hat. Allerdings sehen wir in den ersten Monaten nach Zuweisung die Prioritäten eher bei den existenzsichernden Aufgaben. Die oben dargestellten Themenfelder berufliche Vita, Ausbildungs- und Qualifikationsbedarfe, Arbeitsvermittlung sind zentrale Aufgaben der Arbeitsverwaltung und in den ersten Monaten nicht durch die Stadtverwaltung leistbar.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Mundy
Beigeordneter Jugend und Soziales

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (gesamt)	1
Anlage 1 zur Niederschrift TnVerz.150528	15
Anlage 2 zur Niederschrift TV ErgVorlage TOP 11	19
Anlage 3 zur Niederschrift Antwort Anfrage DIE LINKE	23
Anlage 4 zur Niederschrift Antwort FDP_Anfrage	25
Anlage 4.1 zur Niederschrift Organigramm zu Anl.4	27
Anlage 5 zur Niederschrift AfD-Anfrage	29
Anlage 6 zur Niederschrift Antwort AfD-Anfrage	31
Inhaltsverzeichnis	33